

Noch: Anlage

Bericht Vordruck	Berichts- zeitraum	Berichts- pflichtig	Empfänger	Eingangstermin
1	2	3	4	5
Vordruck 20 Transportleistungen und tech- nisch - wirtschaftliche Kenn- ziffern Straßen- und Brücken- wesen	viertel- jährlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen, Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes, Statistisches Landesamt	20. nach Quartals- bzw. Jahres- schluß
Analyse der Leistungen des Kraftverkehrs- und Straßen- wesens	„	„	Staatliche Plankommission Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Ministerium für Verkehr	25. „
Vordruck 20 Z Zusammenstellung der Gesamt- ergebnisse	>>	Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen	Staatliche Plankommission Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Ministerium für Verkehr	25. „
Analyse der Leistungen des Kraftverkehrs- und Straßen- wesens	M	»	Staatliche Plankommission Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Ministerium für Verkehr	28. „
IV. Innerstädtischer Verkehr				
Straßenbahnbericht..... Obusbericht..... Omnibusbericht	monatlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes	18. des Nachmonats
Innerstädtischer Verkehr	>>	Statistisches Zentralamt	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Ministerium für Verkehr, General- bevollmächtigter für Bahnaufsicht	22. „
Quartals- und Jahresbericht Leistungen und Kapazität im innerstädtischen Verkehr	viertel- jährlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes, Statistisches Landesamt	18. nach Quartals- bzw. Jahres- schluß
Quartals- und Jahresbericht (Z) Zusammenstellung der Gesamt- ergebnisse	viertel- jährlich	Statistisches Zentralamt	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Ministerium für Verkehr	22. „

**Instruktion
zur Berichterstattung
über den Volkswirtschaftsplan 1951.**

— Post- und Fernmeldewesen —

Vom 26. Mai 1951

Auf Grund des § 23 Abs. 13 des Gesetzes vom 14. März 1951 über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünfjahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik, (GBl. S. 187) und in Übereinstimmung mit der Instruktion vom 10. April 1951 zu dem durch den Volkswirtschaftsplan 1951 vorgeschriebenen Plan für das Post- und Fernmeldewesen (GBl. S. 256) wird für die Berichterstattung über die Durchführung dieses Planes bestimmt:

1. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 — Post- und Fern-

meldewesen — erfolgt auf Grund der operativen Meldungen und der fachlichen Statistiken des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik zu den im Plan des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Planpositionen.

2. Berichterstattungspflichtig ist das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik.
3. Die Berichte sind mit einer ausführlichen Analyse vierteljährlich und jährlich bis zum 25. nach Quartals- bzw. Jahresschluß einzureichen an
 - a) Staatliche Plankommission, Verkehrsplanung,
 - b) Staatliche Plankommission, Statistisches Zentralamt.